

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
Abteilungsleiter Christian Maaß  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Dr. Martin Sabel, Geschäftsführer  
Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Martin Bentele, Geschäftsführer  
Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V.

*vorab per E-Mail*

Berlin, 24. Mai 2024

## **Handlungsbedarf und Möglichkeiten zur Steigerung der BEG-Antragszahlen**

Sehr geehrter Herr Maaß,

auch nachdem die neue BEG-Förderung Ende Februar angelaufen ist, ist der Markt erneuerbarer Heizungssysteme weiterhin stark von Verunsicherung und mangelnder Investitionsbereitschaft geprägt. Die Ursachen sind vielfältig. Dabei wirkt nicht nur die lange und teils destruktiv geführte Debatte im letzten Jahr nach, auch die neuen Rahmenbedingungen in Ordnungsrecht und Förderung sind immer noch mit vielen Fragen und Unsicherheiten behaftet.

Im Resultat ist der Markt für erneuerbare Heizungssysteme eingebrochen. Vor dem Hintergrund der Förderzusagen sowie der Absatzzahlen im ersten Quartal, kann 2024 nur mit maximal 160.000 bis 200.000 abgesetzten Wärmepumpen, 56.000 Pelletfeuerungen sowie einiger tausend Hackschnitzel- und Scheitholzkessel gerechnet werden. Unsere Branchen haben über die letzten Jahre massiv in Produktions- und Installationskapazitäten investiert. Setzt sich die derzeitige Absatzkrise fort, wird sie bereits kurzfristig zu einer wirtschaftlichen und klimapolitischen Bedrohung. Gemeinsames Ziel muss sein, aufgebaute Kapazitäten zu erhalten, um auf ein Wiederanziehen der Nachfrage reagieren zu können. Das bedeutet konkret, der herrschenden Kurzarbeit in unseren Branchen entgegenzutreten.

Ein zentraler Ansatz für Verbesserungen ist möglichst schnelle Klarheit bei der novellierten BEG-Förderung, die nach dem faktischen Stopp zu Jahresbeginn deutlich zu langsam anläuft. Vielen Endkunden und Fachbetrieben ist die Förderung nicht ausreichend bekannt bzw. nach drei grundlegenden BEG-Reformen innerhalb von 16 Monaten noch nicht verständlich. Zudem werden Antragsbedingungen als übermäßig kompliziert wahrgenommen. Es herrscht Verunsicherung, da die Förderung in vielen Fällen immer noch nicht beantragt werden kann und erst im September ausgezahlt werden wird. Dies stößt auf eine Stimmung, in der Gebäudeeigentümer aufgrund der haushaltspolitischen Signale befürchten, dass sie das Geld nicht bekommen werden, wenn sie heute investieren.

Auch wenn es zuletzt einen leichten Anstieg der Förderzusagen gab, ist die derzeitige Größenordnung von weniger als 10.000 Anträgen für Heizungstechnik im Monat weit unterhalb

dessen, was für die Wärmewende erforderlich und auch erreichbar ist. Ziel muss es sein, diesen Wert in den nächsten Monaten auf mindestens 30.000 Förderzusagen monatlich zu steigern. Mittelfristig brauchen wir ca. 50.000 Förderzusagen für Heizungstechnik pro Monat.

In dieser Gemengelage benötigen wir zur Schaffung eines positiven Investitionsklimas eine Vielzahl von Impulsen aller Akteure. Dazu brauchen wir eine bessere und klarere Informationspolitik, aber auch die möglichst schnelle Klärung offener Auslegungs- und Verfahrensfragen.

**Innerhalb des bestehenden Wortlauts der Förderrichtlinie sehen wir vor allem folgenden Handlungsbedarf bzw. -möglichkeiten:**

1. **Bekanntheit des Programms massiv steigern.** Angesichts der insbesondere für Selbstnutzer attraktiven Förderbedingungen und der für die BEG vorgesehenen Milliardenbeträge, halten wir es für angebracht, einen zweistelligen Millionenbetrag in die Bewerbung des Programms zu investieren. Dabei sollte darauf Wert gelegt werden, dass eine Medienkampagne prägnant ist und die geförderten Technologien auch eindeutig benennt.
2. **Einreichung von Verwendungsnachweis/BnD soweit möglich früher ermöglichen und Sicherheit der Finanzierung betonen.** Für viele Antragsteller und Fachbetriebe besteht ein Liquiditätsproblem. Da bisher nur wenige Banken den Ergänzungskredit anbieten, kann auch dieser das Problem derzeit noch nicht lindern. Auch für die Buchführung der Handwerksbetriebe besteht ein zentrales Hemmnis darin, Aufträge nicht zumindest bis zur BnD-Erstellung abschließen zu können. Wir wissen, wie schwer es ist, die Auszahlung früher zu ermöglichen. Zumindest aber sollte auf der Webseite bzw. im Rahmen sonstiger Kommunikation deutlicher informiert werden, dass nach jeder Förderzusage entsprechende Mittel zurückgelegt werden, so dass die Förderung nach ordnungsgemäßer Ausführung praktisch sicher ist. Wenn stattdessen weiter betont wird, „auf eigenes Risiko könne bereits mit der Ausführung begonnen werden“, obwohl dieses „Risiko“ verschwindend gering ist, so ist dies das Gegenteil einer ermutigenden Kommunikation. Auch sollte schnellstmöglich bereits über die bei der BnD einzureichenden Unterlagen informiert werden.
3. **Keine neue Verunsicherung durch aktuelle Haushaltsdebatte.** Sollte im Zuge der derzeitigen Verhandlungen über die BEG-Mittel eine Budgetkürzung für 2025 auch nur diskutiert werden, würde dies für neue Verunsicherung sorgen, ob nach einer Antragstellung/Beauftragung auch ausreichende Fördermittel vorhanden sind. Verunsicherung sehen wir auch entstehen, wenn tatsächlich mit dem BMWWSB-Programm Klimafreundlicher Neubau (KfN) ein zusätzliches, mit einer Milliarde Euro beziffertes Programm in die BEG aufgenommen wird. Das BMWK sollte sich dafür einsetzen, dass allein für die BEG EM ein Budget von mindestens 7,5 Mrd. Euro vorgesehen wird und dieses Budget bei Bedarf auch unterjährig aufgestockt wird. Ein unterjähriger Förderstopp ist wegen seiner langjährigen Nachwirkungen unbedingt zu vermeiden!
4. **Schnelle und verlässliche Klärung von Auslegungs- und Verfahrensfragen.** Jede offene Auslegungs- und Verfahrensfrage führt bei Antragstellern zu einem Aufschub von

Aufträgen und Anträgen, da sie vorher genau wissen wollen, mit welcher Förderung sie rechnen können und was sie dafür tun müssen. Daher dürfte eine schnelle Klärung von Auslegungs- und Verfahrensfragen und deren schnelle und verständliche Kommunikation zu einer Verbesserung der Marktlage beitragen. Generell bedarf es eines raschen und verbindlichen Kommunikationswegs wie Unklarheiten zwischen den Branchenverbänden und KfW/BMWK geklärt und in FAQ ausformuliert werden. Da ist noch viel Luft nach oben, auch bei verständlichen Hinweisen, die bereits vor der Umsetzung nächster Verfahrensschritte Klarheit schaffen. Eine verbesserte Kommunikation könnte zum Beispiel in Form von Erklär-Videos erfolgen, da eine wachsende Gruppe von Nutzern Video- statt schriftliche Anleitungen nutzt. Dies wäre z.B. bei der Online-Antragsstellung sinnvoll, um die einzelnen Schritte im Antragsformular zu erläutern.

5. **Klarstellung der Optionen der Kombination mit anderen Förderprogrammen:** Aufgrund der sehr starken Kürzung der Höchstbeträge förderfähiger Kosten stellen Antragsteller regelmäßig Fragen, ob und wie sie Investitionskosten im Rahmen anderer Förderinstrumente ansetzen können. Dies betrifft insbesondere die BEG EM Heizungsoptimierung, die BEG WG/NWG und die steuerliche Förderung gem. §35c EstG. Hierzu sind die FAQ derzeit nicht ausreichend.
6. **Mehr Klarheit bei der Öffnung des Antragsportals für weitere Antragstellergruppen.** Derzeit sind die Ankündigungen nicht ausreichend präzise, welche Antragsteller ab welchem Zeitpunkt für welche Art von Gebäuden/Wohnungen Förderung beantragen können. Die Erfahrung zeigt, dass viele Eigentümer Aufträge erst nach Antragstellung erteilen – trotz der bis Ende August eingeräumten Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Auch bedarf die Kreditförderung einer entsprechenden Zusage über die Zuschussförderung.
7. **Gleichberechtigte Einbeziehung von Contractoren und anderen Energiedienstleistern bei Anträgen selbstnutzender Eigentümer.** Der Vertriebsweg über alternative Geschäftsmodelle gewinnt zunehmend an Bedeutung, auch weil er den Zugang zu neuen Kundengruppen mit geringeren finanziellen Rücklagen verbessert. Entsprechend der bisherigen Zusagen aus dem BMWK sollte auch bei der Umsetzung darauf geachtet werden, dass Gebäudeeigentümer, die sich für Contracting entscheiden, auch alle Boni in Anspruch nehmen können.
8. **Schnellstmögliche Einführung einer Bevollmächtigung zur Antragstellung bzw. der angekündigten Assistenzfunktion.** DEPV und BWP haben auf dieses dringende Erfordernis bereits hingewiesen, weshalb weitere Verzögerungen (zuletzt war von Q4 die Rede) für uns unverständlich sind. Bei der Assistenzfunktion ist darauf zu achten, dass sie neben Fachhandwerk auch dritte Dienstleister (z.B. Förderberater) einbezieht. Eine Auslagerung der Antragstellung könnte hier eine neue Dynamik auslösen. Die KfW hatte bereits erste Vorschläge für eine Umsetzung vorgelegt, die kurzfristig umgesetzt werden sollten.

9. **Förderung der optionale Baubegleitung bei Heizungstechnik ermöglichen:** Auch die zugesagte Nutzung der Förderung der optionalen Baubegleitung bei Heizungstechnik mit zusätzlichen Beträgen förderfähiger Kosten und einem eigenständigen Fördersatz ist so bald wie möglich zu ermöglichen. Dies erhöht die Motivation von Gebäudeenergieberatern, Heizungstechnikmaßnahmen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit einzubeziehen, und erleichtert die Information über die BEG-Förderung, weil nicht darüber informiert werden muss, bei welchen Einzelmaßnahmen die Förderung der Baubegleitung überhaupt möglich ist.
10. **Streichung der Erfordernis einer verpflichtenden Baubegleitung beim Anschluss von Gebäuden an ein Gebäudenetz im Rahmen der Errichtung, Umbau oder Erweiterung von Gebäudenetzen.** Es ist nicht zu erkennen, welche Unterschiede es rechtfertigen, dass ein Anschlussnehmer beim Anschluss an ein Gebäudenetz bei Errichtung, Umbau oder Erweiterung von Gebäudenetzen eine Baubegleitung in Anspruch nehmen muss, bei einem Anschluss zwei Jahre später aber nicht mehr. Dies erschwert den Anschluss an ein Gebäudenetz im Rahmen einer Errichtung, Umbau oder Erweiterung von Gebäudenetzen und damit auch die Errichtung, den Umbau oder die Erweiterung von Gebäudenetzen selbst. Dies kann auch ohne Änderung der Förderrichtlinie korrigiert werden.
11. **Erfordernis Leistungs- und Liefervertrag überprüfen.** Im Einklang mit der Richtlinie sollte das Erfordernis der Vorlage eines bereits bestehenden Vertrags bei Heizungstechnikträgen, die bis Ende August gestellt werden, aufgehoben werden. Entgegen erster Einschätzung wird diese Bedingung seitens der Handwerker als zusätzliche Bürokratiehürde empfunden, ohne dass hierdurch die Verbindlichkeit in der Kundenbeziehung wesentlich gestiegen wäre. Zumindest ist eine Klarstellung erforderlich, dass es als entsprechende Vertragsgrundlage ausreicht, wenn Endkunden ein Angebot unterzeichnen, wie es bisher gängige Praxis bei der Auftragsvergabe war. Zudem sollte der BzA-Ersteller automatisch über die Förderzusage an den Antragsteller und damit über das Zustandekommen einer Vertragsbeziehung informiert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bewilligte Anträge durch Missverständnisse zwischen Kunden und Handwerkern verschleppt werden.
12. **Bürgschaftsprogramm für Ergänzungskredit auflegen.** Durch das GEG und den CO<sub>2</sub>-Preis werden in den nächsten 20 Jahren auch diejenigen Gebäudeeigentümer in den erneuerbaren Heizungstausch investieren müssen, die über keine oder keine ausreichenden Ersparnisse verfügen. Deswegen war es sozial- und klimapolitisch dringend erforderlich, den Ergänzungskredit wieder in die Förderung aufzunehmen. Allerdings ist die Nachfrage nach dieser Option bisher gering. Sicherlich war nicht zu erwarten, dass diese Antragstellergruppe in großer Zahl zu den ersten gehören würden, die die neue BEG-Förderung nutzt. Zu den Gründen gehört aber auch, dass große Antragstellergruppen weiterhin von Ergänzungskrediten ausgeschlossen sind – sei es, weil ihre Liquidität negativ bewertet wird, sei es, weil die Hausbanken weiterhin kein Interesse an der Vermittlung dieser Kreditvariante haben. Dies ist für die Gebäudeenergiegewende ein Problem. Eine Möglichkeit, die

Inanspruchnahme der Ergänzungskredite zu steigern, besteht darin, dass der Bund eine Ausfallbürgschaft für diejenigen Kredite vergibt, die wegen einer fehlenden Werthaltigkeit der Immobilie ggf. von den Erben nicht mehr bedient werden können. Die hierfür mittelfristig erforderlichen Millionenbeträge dürften angesichts des Milliardenförderbudgets letztlich vernachlässigbar sein.

**13. Gesamten Antragsprozess in Praxisworkshops mit den Branchenverbänden durchgehen.**

Weitere Hemmnisse lassen sich am besten in einem gemeinsamen Workshop identifizieren, den KfW und BMWK zusammen durchführen sollten. Unter Einbeziehung von Praktikern aus unseren Branchen wären einfache, schnell umsetzbare Verbesserungen möglich.

**14. BEG Einzelmaßnahmen behutsam fortentwickeln.**

Zurückhaltung bei der Formulierung von Ideen für weitere BEG-Reformen: Die Tatsache, dass es drei umfassende BEG-Reformen innerhalb von 16 Monaten gab, und dies auch noch mit unterschiedlichen Zielrichtungen, hat sowohl das Vertrauen in die BEG als auch das Wissen über sie massiv in Mitleidenschaft gezogen. Es muss wieder die Regel gelten, dass die BEG als Endkundenprogramm nur behutsam fortentwickelt und nicht ständig umfassend neugestaltet wird. Kleine Anpassungen und Verbesserungen der BEG sind weiterhin möglich und stellenweise auch erforderlich.

Sehr geehrter Herr Maaß,

wir wollen abschließend auf die Äußerungen von Herrn Minister Habeck Bezug nehmen, wonach jetzt nach Inkrafttreten von GEG, WPG und BEG konzentriert an einer bestmöglichen Umsetzung der Beschlüsse gearbeitet werden soll.

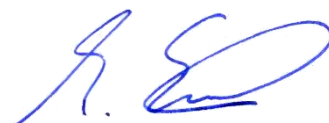
Das heißt, wir erhoffen einen starken Fokus auf Bürokratieabbau und rasche, pragmatische Verbesserungen.

Ergänzend zu unserem Schreiben möchten wir zu den einzelnen Sachverhalten zeitnah gerne ein Gespräch mit Ihnen führen und erbitten hierfür einen Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bentele  
Geschäftsführer DEPV



Dr. Martin Sabel  
Geschäftsführer BWP